

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0652/2020

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 12. Juni 2020 AZ: 95/2020
------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	24.06.2020	öffentlich

95/2020; Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Mühlgasse 6 b, Fl. Nr. 53/2, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Zwischen der Würzburger Straße, Steggasse und der Aurach".

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:

- Die Gestaltung des Gebäudes (Farb- und Materialwahl) ist frühzeitig mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt abzustimmen
- Es muss ein Kontrollschacht für den Entwässerungskanal eingebaut werden. Die Planung ist nachzureichen, sobald die tatsächliche Lage des Grundstücksanschlusses bekannt ist

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze
- Kniestockerhöhung auf 62,5cm (wird auch als Abweichung von der Altstadt-Gestaltungssatzung befürwortet)

Folgende Abweichungen werden befürwortet:

- Abweichende Abstandsflächen
- Abweichungen der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen, sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet: Dachflächenfenster im rückwärtigen Bereich sowie keine Sprossenfenster

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 16. Juni 2020

Thomas Nehr